

Nr.: BV-056/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.05.2021

Fachbereich
Stadtentwicklung
Andersen, Enikö
Tel.: 421-91316
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-056/2021

Betreff :

Beitrittsbeschluss zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	07.06.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.06.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Beitritt zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zur Rahmenvereinbarung gegenüber dem Landesamt für Umweltschutz rechtsverbindlich zu erklären.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt		
Produkt	51101	Räumliche Planung
Konten	Aufwandskonto	513405 Planung aus Eigenmitteln
	Ertragskonto	Nummer Bezeichnung
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2022		2022	
		2023		2023	
Bedarf	Bedarf	2024		2024	
	18.373				

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Bewältigung der Lärmproblematik ist Bestandteil der Gemeinschaftspolitik der Europäischen Union. Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Ziele der Richtlinie und der §§ 47a-f BImSchG ist ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Durch das Instrument der Lärmaktionsplanung können Lärm- und Betroffenheitsschwerpunkte herausgearbeitet und auf dieser Basis Maßnahmenbereiche mit vordringlichem Handlungsbedarf definiert werden. Eine Umsetzung der Lärmaktionsplanung erfolgt nach Mindestkriterien und besteht für Gebiete ausserhalb von Ballungsraumen im Wesentlichen aus der Betrachtung der Verkehrslärmquellen, da von ihnen die höchsten Lärmbelastungen ausgehen, ein großes Lärminderungspotential vorhanden ist und am ehesten kommunale Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Um die Lärmsituation in den Untersuchungskorridoren objektiv beurteilen zu können, sind so genannte „strategische Lärmkarten“ zu erstellen, die auf den amtlichen straßenverkehrszählungen der Bundesanstalt für Straßenwesen BAST basieren. Auf dieser Grundlage werden an definierten Bereichen belasteter Straßen lärmindernde Maßnahmen

und Strategien entwickelt. Beides mündet in einen „Lärmaktionsplan“. Der aktuell gültige Lärmaktionsplan der Lutherstadt Wittenberg III. Stufe vom 20.07.2018 wurde am 24.10.2018 vom Stadtrat beschlossen. Er ist auf der Webseite der Lutherstadt Wittenberg einsehbar.

Gegenwärtig ist die IV. Stufe der Lärmaktionsplanung anstehend. Ab dem 31.12.2018 sind neue Berechnungsverfahren (CNOSSOS-EU) für den Umgebungslärm anzuwenden, was zur Folge hat, dass eine vollständige Neuberechnung erforderlich wird. Die hierfür erforderlichen Verkehrszahlen der Straßenverkehrszählung der BAST werden voraussichtlich im Juli 2021 zur Verfügung stehen.

II. Beschlussgegenstand

Vor dem Hintergrund

- der erst im Juli verfügbaren Daten der Straßenverkehrszählung,
- des neuen Berechnungsverfahrens,
- der erwartungsgemäß begrenzten Kapazitäten der Ingenieurbüros (in einem engen Zeitfenster nach Vorlage der Straßenverkehrszählung wird von allen Bundesländern eine Kartierung in Auftrag gegeben, gleichwohl muss mit pandemiebedingten Einschränkungen gerechnet werden)
- den personellen sowie finanziellen Ressourcen der Städte und Gemeinden Sachsen-Anhalts

soll eine landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU) erfolgen. Hierzu ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Um den zeitlichen Ablauf hin zu einer einheitlichen Lärmkarte für Sachsen-Anhalt sicherzustellen, ist eine alsbaldige Ausschreibung der Leistung erforderlich.

Die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung wird über einen Rahmenvertrag geregelt, der gegenwärtig zwischen der Landeszentrale des Städte und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt und dem LAU abgestimmt wird. Mit der Rahmenvertragsvereinbarung wird durch das LAU vor Vergabe der Lärmkartierung eine Umlage von den Städten und Gemeinden erhoben. Diese ist abhängig von der Länge der zu kartierenden Verkehrswege und beläuft sich für die Lutherstadt Wittenberg auf 18.373 €.

In Erfüllung der Pflichtaufgabe, bis 2023 einen Lärmaktionsplan der IV. Stufe aufzustellen und die hierfür grundlegenden strategischen Lärmkarten zeitnah bereitstellen zu können, ist der Beitritt zum „Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung“ vorgesehen.